

GUTTEMLER 
... SELBSTHILFE UND MEHR

Deutscher Guttempler-Orden (I.O.G.T.) e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Adenauerallee 45
20097 Hamburg
Tel. 040-24 58 80
info@guttempler.de
www.guttempler.de



Ein Projekt der Guttempler/Sachgebiet Frauen in Kooperation mit dem BKK Bundesverband

WER BLAU IST, SIEHT SCHNELLER **ROT**

**häusliche
GEWALT
und SUCHT**



HÄUSLICHE GEWALT UND SUCHT

**WER BLAU IST,
SIEHT
SCHNELLER ROT**

Ein Projekt der Guttempler / Sachgebiet Frauen
in Kooperation mit dem BKK Bundesverband



Impressum

Herausgeber:
Deutscher Guttempler-Orden (I.O.G.T.) e.V.
Adenauerallee 45, 20097 Hamburg
Tel. 040-24 58 80

Redaktion:
Annegret Becker, Claudia Faulborn,
Annette Zieren, Marlies Zöhrens

Autoren:
Christian Bölckow, Dr. María Echániz, Ute Vesper

Gestaltung:
Katinka ter Heide · www.zwart-design.de

Bildnachweise:
Titelseite: „Hand ausgerutscht“ Foto von Philip Liskowski,
Fachhochschule Hannover.
Die in dieser Broschüre verwendeten Fotos sind im Rahmen einer Plakataktion
„Häusliche Gewalt – Gewalt gegen Frauen – Fotografie als Aufklärung“ der
Fachhochschule Hannover in Zusammenarbeit mit der „BISS Region Hannover“
(Beratungs- und Interventionsstellen der Region Hannover) entstanden.
Ausnahmen: S. 21: Fotolia © Tatyana Gladskih, S. 36–37: aus dem Film „Wutmann“
© Trollfilm AS, Anita Killi

Wir danken allen Mitarbeiterinnen im Sachgebiet Frauen für die Mitgestaltung
des Projekts „Häusliche Gewalt und Sucht“ und für die Unterstützung bei der
Umsetzung. Ebenso danken wir allen an der Broschüre beteiligten Autorinnen
und Autoren.



Unser Dank gilt dem Bundesverband der Betriebskrankenkassen (BKK BV) in
Essen, ohne dessen finanzielle Unterstützung wir das Projekt nicht durchführen
könnten.

Inhalt

- 6 Wir Guttempler in Deutschland
- 7 Vorwort
- 8 Was ist häusliche Gewalt?
- 10 Formen häuslicher Gewalt
- 12 Gewaltkreislauf nach Joachim Lempert®
- 16 Warum Frauen bleiben
- 18 Warum schlägt, vergewaltigt, demütigt oder bedroht ein Mann seine Partnerin?
- 21 Kinder kriegen alles mit
- 22 Aus der Selbsthilfegruppe für Frauen
- 24 Berichte von betroffenen Frauen
- 28 Rechtliche Möglichkeiten des Schutzes und der Strafverfolgung
- 31 Was kann ich tun?
- 32 Welche Hilfe bietet das Frauenhaus?
- 34 Ein Gruppenabend zum Thema „Häusliche Gewalt“
- 36 Der Film „Wutmann“
- 37 Erfahrungen mit dem Film „Wutmann“
- 38 Hilfe und Information

Wir Guttempler in Deutschland

... Selbsthilfe und mehr

Die Guttempler sind eine Gemeinschaft bewusst suchtmittelfrei lebender Menschen. Der Organisation gehören seit fast 125 Jahren ca. 6.000 Menschen in Deutschland an.

Wir Guttempler und Guttemplerinnen arbeiten demokratisch, überkonfessionell, überparteilich und ehrenamtlich. Wir sind in der Suchtprävention, Alkoholpolitik, Entwicklungshilfe, in der Friedens- und Frauenpolitik sowie Jugend- und Kindergruppenarbeit engagiert.

Suchtmittelfreie Geselligkeit, Bildungs- und Kulturveranstaltungen fördern die Entwicklung des einzelnen Menschen – seine Persönlichkeit. Die

Suchthilfe ist ein wichtiger Teil der Arbeit. Die Guttemplergruppen betreuen Gesprächsrunden nach dem Selbsthilfeprinzip. Diese Treffen sind offen für alle Menschen, die selbst oder als Angehörige durch Alkohol oder andere Suchtmittel in Schwierigkeiten geraten sind. Die Grundlage für alle Gespräche ist das Vertrauen und die Verschwiegenheit.

Der alkoholfreie Lebensstil führt zu einem erweiterten Bewusstsein der eigenen Existenz und zu einem sensibleren Umgang mit anderen Menschen. In einer freundlichen und aufgeschlossenen Atmosphäre wird allen Guttemplermitgliedern und Gästen eine neue positive Lebensweise vermittelt.

Vorwort

Gewalt gegen Frauen war schon lange Bestandteil der Arbeit im Sachgebiet Frauen der Guttempler in Deutschland. Dabei ist immer deutlicher geworden, wie weit verbreitet häusliche Gewalt in unserer Gesellschaft ist. Das Thema ist mit Scham und Schuld besetzt und wird in der Öffentlichkeit möglichst vermieden. Nur wenn wieder einmal ein spektakulärer Fall publik wird, ist das Interesse vorübergehend groß.

Häusliche Gewalt kommt in allen gesellschaftlichen Schichten vor. An dieser Stelle soll jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass auch Männer durch ihre Partnerinnen häuslicher Gewalt ausgesetzt sind. Der Anteil der betroffenen Männer gegenüber den Frauen beträgt ca. 10 %, wobei die Dunkelziffer hier sicher höher ist.

Da in der Mehrzahl Frauen von häuslicher Gewalt betroffen sind, haben die Guttemplerinnen des Sachgebiets Frauen gemeinsam mit dem Bundesverband der BKK dieses Projekt „Häusliche Gewalt und Sucht“ gestartet. Ziel ist es, ehrenamtlich helfende Menschen nicht nur zu sensibilisieren, sondern auch konkrete Hinweise zur Gesprächsführung und zu Hilfsange-

boten aufzuzeigen. Die Materialien sollen dazu beitragen, die Sichtweisen und das Wissen zum Thema häusliche Gewalt zu verändern, bzw. zu erweitern.

Häusliche Gewalt wird in vielfältiger Weise ausgeübt: physisch ebenso wie psychisch. Hinter scheinbar wohlgeordneten Fassaden spielen sich oft Dramen ab. Bis die Betroffenen Hilfe suchen, ist es ein langer Weg. In der Suchthilfe kommt das Problem häufig zur Sprache, da die Taten oftmals unter Alkoholeinfluss begangen werden. Die vorliegende Broschüre soll dazu beitragen, diese scham- und schuldbesetzte Thematik in der helfenden Arbeit Gesprächsfähig zu machen.

In Selbsthilfegruppen kann sicher keine umfassende Beratung geleistet werden, aber es ist wichtig, eine Sensibilisierung hierfür zu entwickeln und Fähigkeiten zu trainieren, um im Ernstfall betroffenen sowie gewaltausübenden Menschen helfen zu können. Das setzt neben einfühlsamer Gesprächsführung gute Vernetzungsangebote voraus, um Hilfesuchende bei Grenzerfahrungen an zusätzliche Stellen weiterleiten zu können.

Annegret Becker
Projektleiterin

Ilse-Marie Bröhan
Suchtreferentin



**HINTER
SCHEINBAR
WOHLGEORDNETEN
FASSADEN
SPIELEN SICH OFT
DRAMEN AB**



„Außen und Innen, zwei Welten“
Foto von Mario Wezel und Felix Schmitt, FH Hannover

Was ist häusliche Gewalt?

Wussten Sie, dass ...
... jede vierte Frau in Deutschland körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen Beziehungspartner erlebt hat?
... Frauen aus mittleren und hohen Bildungs- und Sozialschichten genauso betroffen sind wie alle anderen?

HÄUSLICHE GEWALT IST KEIN STREIT – ES IST GEWALT

zwischen Erwachsenen stattfindet und in der privaten Sphäre – im Gegensatz zum öffentlichen Raum. Bei häuslicher Gewalt gegen Frauen handelt es sich nicht um Einzelfälle. Wissenschaftliche Studien belegen, dass ein Viertel aller Frauen irgendwann in ihrem Leben Opfer häuslicher Gewalt werden – und die Kinder sind immer mit betroffen.

Mit häuslicher Gewalt ist jede Form von Beziehungsgewalt gemeint, die

In der gesellschaftlichen Wahrnehmung entsteht der Eindruck, dass

besonders sogenannte sozial schwache Familien von häuslicher Gewalt betroffen sind, da hier eher Nachbarn etwas mitbekommen oder die Frauen ins Frauenhaus flüchten. In einem Einfamilienhaus kriegen Nachbarn so schnell nichts mit und die Frauen haben oft größere finanzielle Möglichkeiten der „Vertuschung“, z. B. Rechtsbeistand, Hotelzimmer usw.

Gewalt in der Familie gilt inzwischen als die am weitest verbreitete Form der Gewalt. Mehr als 40.000 Frauen flüchten

HÄUSLICHE GEWALT IST STRAFBARE GEWALT

jährlich bundesweit in eines der mehr als 400 Frauenhäuser in Deutschland z. T. mit ihren Kindern. 90 % der Taten werden von Männern an ihren Partnerinnen ausgeübt.

Häusliche Gewalt wird in unsere Gesellschaft oft als Streit- oder Beziehungsproblem bagatellisiert. Aber sie ist kein Streit! – Es ist Gewalt!

Sie äußert sich nicht nur in körperlicher Gewalt, sondern auch in weiteren Gewaltformen: sexuelle Gewalt, seelische Gewalt, soziale Gewalt und ökonomische Gewalt. Eine Form wird in der Regel nicht separat ausgeübt, sondern meistens finden mehrere Formen der Gewalt nebeneinander statt.

Es gibt keinen typischen Gewalttäter. In der Öffentlichkeit scheinen diese Menschen freundlich und im Umgang mit Frau und Kindern fürsorglich zu sein. Oft sind sie nur hinter verschlossenen Türen verletzend und kontrollie-

rend. Häusliche Gewalt geschieht nie aus Versehen. Der „Kreislauf der Gewalt“ nach Joachim Lempert (Seite 12) macht die Abläufe, die zur Eskalation führen, deutlich.

Häusliche Gewalt muss offiziell werden, denn sie ist keine Privatsache. Ein deutliches Signal an die Täter und die Gesellschaft wurde

durch das Gewaltschutzgesetz aus dem Jahre 2002 gesetzt: Häusliche Gewalt wird vom Staat nicht mehr toleriert. „Wer schlägt muss gehen“, so lautet der vereinfachte Grundsatz dieses Gesetzes. Es macht klare Vorgaben für die rechtlichen Möglichkeiten der Opfer (Seite 28).

Wer einmal schlägt, schlägt wieder ... und doch brauchen Frauen in der Regel fast sieben Jahre um den Mut zu fassen, ihr Schicksal öffentlich zu machen und Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Häusliche Gewalt ist strafbare Gewalt. Die Guttemplerinnen und Guttempler in Deutschland, möchten mit diesem Projekt einen Schritt nach vorn tun und Mut machen, das Thema anzusprechen. Diese Broschüre soll Hilfestellung geben, um in unseren Selbsthilfegruppen oder im persönlichen Umfeld sensibel auf Anzeichen von Gewaltanwendungen reagieren zu können.

Wir möchten dazu beitragen, dieses Tabuthema zu „entheimlichen“.

Claudia Faulborn

HÄUSLICHE GEWALT IST KEINE PRIVATSACHE UND MUSS OFFIZIELL WERDEN



„Laß dir helfen,
bevor es zu spät ist“
Foto von Hanna Lenz,
FH Hannover

Formen häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt ist definiert als Gewalt zwischen Erwachsenen in der Familie oder Partnerschaft. Sie findet überwiegend zu Hause im vermeintlichen Schutzraum der eigenen vier Wände statt. Wo die Opfer Geborgenheit erwarten, erleben sie Gewalt von einem Täter, der ein geliebter Mensch war oder ist. Mit dem Begriff der häuslichen Gewalt werden vielschichtige Handlungs- und Verhaltensweisen beschrieben, die darauf zielen, Macht und Kontrolle über eine andere Person auszuüben. Häusliche Gewalt bedeutet eine komplexe bedrohliche und demütigende Gesamtsituation für die betroffenen Frauen. Die verschiedenen Gewaltformen geschehen fast niemals in einer einzigen Form sondern greifen ineinander. Gegen die unterlegenen Partner wird auf verschiedenen Ebenen Macht ausgeübt:

KÖRPERLICHE GEWALT

beinhaltet alle Formen der Misshandlung von der Ohrfeige bis hin zu Mord oder Totschlag. Dazu gehören Taten wie Schlagen, Stoßen, Schütteln, Treten, Fesseln, Beißen, Würgen, Verbrennen oder an den Haaren ziehen und der Gebrauch von Waffen oder Gegenständen. Die Verletzungen reichen von Blutergüssen über eingeschlagene Zähne und Knochenbrüche bis hin zu schweren inneren Verletzungen mit Todesfolge.

SEXUELLE GEWALT

bezeichnet alle sexuellen Handlungen, die gegen den Willen der Betroffenen geschehen. Beispiele sind sexuelle Erniedrigung, Belästigung, Einführen von Gegenständen, erzwungenes Anschauen von Pornografie, Zwang zu sexuellen Handlungen und Praktiken, auch vor anderen, auch vor Kindern, vaginale, anale und orale Vergewaltigung, Zwang zur Prostitution usw. Die Frauen selbst sprechen über die sexuelle Gewalt noch seltener als über die anderen Formen häuslicher Gewalt, da diese Praktiken als extrem entwürdigend und erniedrigend empfunden werden.

SEELISCHE GEWALT

zielt auf die Zerstörung des Selbstwertgefühls, den Glauben an die eigenen Werte, Gefühle und Fähigkeiten. Sie ist vielfach subtil und von außen nur begrenzt sichtbar. Beispiele sind verbale Erniedrigungen, Beleidigungen, Bedrohungen, Beschuldigungen, lächerlich machen in der Öffentlichkeit, Missachtung, Herunterspielen körperlicher Gewalt, Eifersucht. Mit der Zerstörung oder Beschädigung von persönlichen Dingen, die der Frau wichtig und lieb sind, demonstrieren Männer ihre Verfügungsmacht.

SOZIALE GEWALT

grenzt Betroffene von ihrer jeweiligen Umwelt ab, indem der Kontakt zu Verwandten, Freunden und Bekannten sowie Freizeitaktivitäten unterbunden werden. Zur Isolation bis hin zum eingesperrt sein kommt ständige Kontrolle und Äußerungen, dass die Frau labil sei, psychisch krank, nichts habe und nichts könne, ohne den Mann nichts wert sei. Dazu zählen auch die Beanspruchung der alleinigen Entscheidungsmacht und die Frau als sexuell verfügbar zu betrachten und zu behandeln.

ÖKONOMISCHE GEWALT

führt zur finanziellen Abhängigkeit der Betroffenen. Der Zugang zum Geld wird verweigert, bzw. Geld wird zugeteilt oder auch als Mittel zur Belohnung und Bestrafung eingesetzt. Ökonomische Gewalt ist ein Mittel, Frauen in der Beziehung fest zu halten, da sie Angst vor Verarmung und sozialem Abstieg haben. Sie dient Männern dazu, ihre Macht aufrecht zu erhalten.

STALKING

wird häufig von Ex-Partnern ausgeübt, die die Trennung nicht akzeptieren wollen. Es äußert sich in ständigem Beobachten und Verfolgen, anhaltenden Beschimpfungen und Bedrohungen. Bezeichnend sind häufige unerwünschte Nachrichten per Telefon, SMS, Briefe, E-Mails usw. oder die Kontaktaufnahme über Dritte.

Annegret Becker

Gewaltkreislauf nach Joachim Lempert®

Der Gewaltkreislauf lässt sich in zehn Phasen unterteilen. Mit jeder Runde, die ein Mann durchläuft, steigt in der Regel die Intensität der Gewaltausübung und die Abstände zwischen den Taten werden zunehmend kürzer. Der Begriff des Kreises drückt aus, dass der Mann sich im Kreis dreht, keinen Schritt vorwärts kommt und weiter drehen wird, sofern er sich nicht wirklich ändert.

Phase 1: Die Gewalttat

Der Täter spürt Erleichterung und Befreiung. Er ist aktiv, er handelt, er erlebt körperliche Kraft. Die bedrohliche Ohnmacht und das Gefühl, klein zu sein, hat er durch die Gewalttat abwehren können.

Phase 2: Aufwachen und erschrecken

Ihm wird bewusst, was er damit angerichtet hat. Er erschrickt vor sich selbst. Es ist, als ob er aufwacht und wieder zur Besinnung kommt. Erst jetzt nimmt er die Situation und das Opfer wieder wahr.

Phase 3: Schuldgefühle, Reue und Scham

Wenn er erkennt, was er angerichtet hat, setzen Reue und Scham ein. Er fühlt sich schuldig und wünscht sich nichts sehnlicher, als das Geschehene rückgängig machen zu können.

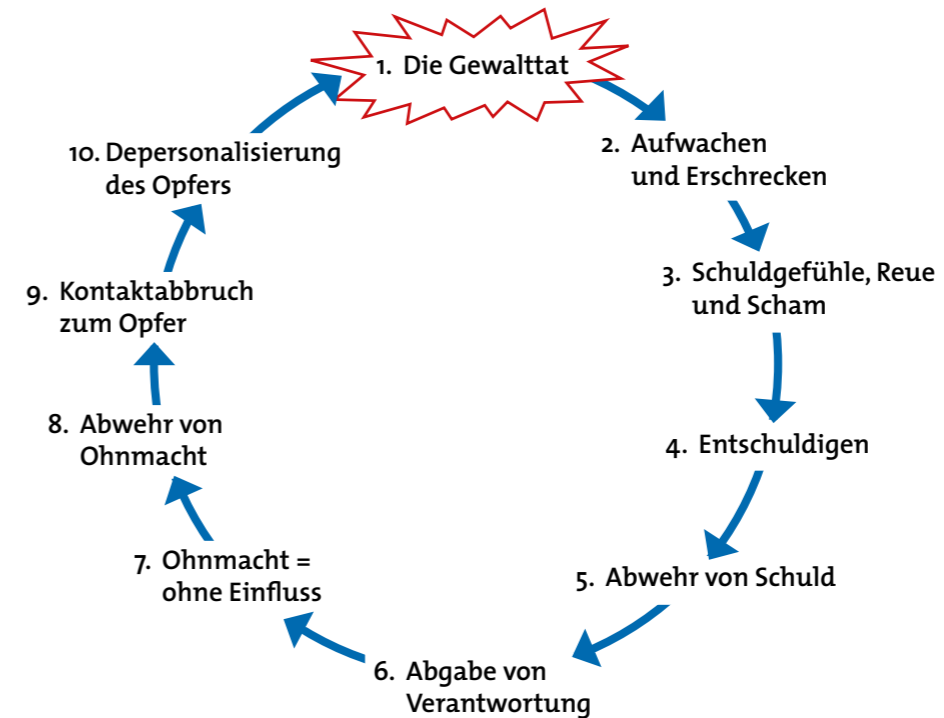
Für die Frau ist der Wechsel zwischen der Gewalttätigkeit und der netten, zuvorkommenden, liebevollen Art des Mannes verwirrend; sie hat Angst,

dass die Situation jeden Augenblick wieder umkippen könnte. Kurz vorher hat er noch auf sie eingepöbeln, auf Bitten und Schreien nicht reagiert. Im nächsten Moment ist er ganz freundlich. Das macht ihr Angst. Deshalb wird die Frau in diesem Moment in der Regel kein Interesse haben, sich auf ihn einzulassen. Sie wird eher abwehren, eventuell die Tat bagatellisieren und alles tun, damit er Abstand wahr.

Phase 4: Entschuldigen

Ihm ist unerklärlich, wie er seine Frau, die ihm so nahe steht wie kein anderer Mensch, schlagen konnte. Zu niemandem sonst hat er so großes Vertrauen wie zu ihr. Er bittet die Frau um Verzeihung. Er verspricht, sich zu bessern; er schwört, dass „so etwas“ nie wieder vorkommt.

Vielleicht schenkt er ihr am nächsten Tag sogar Blumen. Manchmal drängt er danach die Frau auch zum Beischlaf. Er hofft dabei, dass alles wieder gut und somit ungeschehen gemacht ist.



Phase 5: Abwehr von Schuld

Die Entschuldigung ist eine zwiespältige Sache, denn sie hat oft auch die Bedeutung, sich von seiner Schuld rein zu waschen. In dieser Phase begibt sich der Täter auf die Ursachensuche: Wie konnte es nur dazu kommen? Er hofft, wenn er den Grund kennt, kann er in Zukunft verhindern, wieder gewalttätig zu werden. Allerdings war diese Gewalt ja „irgendwie über ihn“ gekommen; er war unkontrolliert und wusste nicht, was er tat. Deshalb sucht er die Ursache nicht nur bei sich selbst, sondern zunehmend auch bei seiner Partnerin: „Was hat sie gemacht, dass ich so etwas tue? Sie hat mich gereizt. Sie

weiß genau, dass ...“ Der Täter kommt zu dem Ergebnis, dass das Opfer zumindest mitbeteiligt und nicht unschuldig war! So verschiebt er in dieser Phase die Schuld mehr und mehr nach außen, häufig genug auf das Opfer: Er ist „provoziert“ worden. Aber er findet oft auch noch andere „Begründungen“ für die Gewalttat; sie reichen von angeborenem Jähzorn, Drogeneinfluss bis hin zu eigenen Opfererfahrungen. Auf diese Weise versucht er seine Schuldgefühle abzuwehren.

(Dies kann man übrigens bei allen Gewalttaten beobachten, nicht nur bei Beziehungsgewalt.)



Joachim Lempert ist Diplompsychologe, Psychotherapeut, Kindertherapeut und Gestalttherapeut.

Joachim Lempert hat 10 Jahre lang die Kontakt- und Beratungsstelle Männer-Gewalt aufgebaut und geleitet. Seit 1994 führt er Weiter- und Fortbildungen zu Themenbereichen Gewalt, Konfliktlösung, Konfliktmanagement und Tätertherapie durch.

Er leitet ein Hotline-Projekt der EU: Entwicklung und Betrieb einer Täterhotline, die anschließend im Rahmen der EuLine den Dauerbetrieb aufgenommen hat. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Themenbereich Gewalt.

Phase 6: Abgabe von Verantwortung

Dadurch dass er die Schuld bei seiner Frau sucht und findet, gibt er die Verantwortung für seine Tat ab. Es wird unterschieden zwischen Verantwortung und Schuld, um die Möglichkeit zur Veränderung zu eröffnen. Einem anderen Menschen Gewalt anzutun, bedeutet Schuld auf sich zu laden, der Täter erlebt Schuldgefühle.

Hier besteht eine Möglichkeit, aus dem Kreislauf der Gewalt auszusteigen. Um zukünftig Gewalt zu verhindern, um zur Veränderung zu gelangen, muss der Täter Verantwortung für seine Tat übernehmen. Das bedeutet die Möglichkeit einer Einflussnahme auf das weitere Geschehen, z. B. dann den Raum zu verlassen, wenn er fürchtet, seine Frau erneut zu schlagen. Hier setzt die Gewaltberatung und Tätertherapie auf Grundlage der sogenannten Phaemotherapie® nach Joachim Lempert an, um Verantwortungsübernahme aufzubauen.

Hat der Täter aber die Phase der Verantwortungsabgabe erreicht, wird er mit großer Wahrscheinlichkeit wieder gewalttätig.

Die Partnerin ist oft bereit, auf die Verantwortungsabwehr des Mannes positiv zu reagieren und die Verantwortung auf sich zu nehmen. Sie war zwar dem Gewaltausbruch ausgeliefert, hat gelitten und keine Möglichkeit gesehen, das Geschehen abzuwenden. Aber die Vorstellung, den „Grund“ für die Gewalt geliefert zu haben, beinhaltet auch eine Hoffnung: Vielleicht kann sie, wenn sie es in Zukunft „rich-

tig“ macht, die Gewaltausbrüche ihres Partners verhindern.

So verständlich die Übernahme von Verantwortung durch das Opfer sein mag, sie hat Konsequenzen:

- Der Mann sieht sich für seine Tat nicht verantwortlich.

- Die Frau kann sich von ihm nicht trennen, da sie sich für die eigentliche Ursache der Gewalt hält. Mit einer Trennung vom Partner würde sie sich dieser Sicht folgend gar nicht von der Gewaltursache trennen. Demnach ist der Mann ja „nur“ der Ausführende, die eigentliche Gewalttäterin ist sie selbst. Deshalb kehren viele Opfer immer wieder zu ihren Partnern zurück und schaffen es nicht, die Beziehung zu beenden.

In dem Maße, wie der Alltag wieder einzukehren scheint, wird über den „Vorfall“ ein Mantel des Schweigens gebreitet. Eine Auseinandersetzung über die Gewalt und deren Auswirkungen wird vermieden – allein schon aus Angst, dass das zu einem Streit und damit zu neuer Gewalt führen könnte. Vielleicht werden Entschuldigungen, Rechtfertigungen und Wiedergutmachungen „verhandelt“, allerdings findet kein Gespräch über die Gewalt statt, über die Verletzung der Frau oder darüber, was in dem Täter vorgegangen ist.

DER MANN SUCHT UND FINDET DIE SCHULD BEI DER FRAU UND GIBT DIE VER- ANTWORTUNG FÜR SEINE TAT DAMIT AB

Phase 7: Ohnmacht = ohne Einfluss

Durch die Abgabe der Verantwortung gibt der Täter das Bewusstsein von jeglichem Einfluss auf die Situation auf. Damit ist er der Situation seinem subjektiven Empfinden nach ohnmächtig ausgeliefert. Das schützt ihn zwar vor seinen Schuldgefühlen, aber er manövriert sich damit in die Falle einer einflusslosen Position. Auf diesem Weg hat der Täter genau das Gefühl wiederhergestellt, das er als so schrecklich unmännlich empfindet und das er eigentlich um jeden Preis vermeiden wollte.

Phase 8: Abwehr von Ohnmacht

Das sich daraus zwangsläufig ergebende, für ihn unerträgliche Gefühl der Ohnmacht versucht er abzuwehren. Er demonstriert Größe, die er vor und für sich selbst produzieren muss.

Phase 9: Kontaktabbruch zum Opfer

Er agiert zunehmend ohne das konkrete Verhalten seines Gegenübers noch wahrzunehmen. Die Umwelt dient nur als Bühne für seine Inszenierung. Dabei löst er auch die Verbindung zum Opfer und ist von seinem Gegenüber nicht mehr erreichbar. Spätestens ab jetzt befindet sich das Gegenüber in höchster Gefahr.

Phase 10: Depersonalisierung des Opfers

Bis jetzt war sein Gegenüber noch eine Person, jetzt hat er den Kontakt zu ihr abgebrochen. Er nimmt das Opfer nicht mehr als Menschen wahr, sondern macht aus ihm einen Gegen-

stand. Solange der Täter sein Gegenüber noch als einen Menschen mit Gefühlen, Sehnsüchten, Wünschen oder Hoffnungen erlebt, ist es den meisten nicht möglich, ihr Gegenüber zu verletzen. Erst durch die Entmenschlichung des Gegenübers kann er ihm Gewalt antun.

Phase 11 = 1: Erneute Gewalttat

Mithilfe der Depersonalisierung schlägt er nicht eine Frau, gar seine Frau. Für ihn ist es eher, als würde er eine Tasse gegen die Wand werfen, einen Gegenstand zerstören und nicht einen Menschen.

Damit wird einsichtig, warum die Frau auf diesen Kreislauf keinen Einfluss hat. Wenn die Frau sich anders verhalten würde, hieße das nicht, dass sie nicht geschlagen würde. Eine Frau, die Gewalt erlitten hat, benötigt Unterstützung – gerade wenn sie lange Zeit Opfer von Gewalt gewesen ist. Sie benötigt Hilfe, um die Gewalterfahrung verarbeiten zu können. Und sie benötigt Hilfe, um aus ihrem Opferkreislauf heraustreten zu können.

WICHTIGE INFORMATIONEN:
WWW.EULINE.EU
WWW.GEWALTBERATUNG.NET

Unter www.euline.eu oder www.gewaltberatung.net finden Sie weitere Informationen über die Hotline zur Prävention von Gewalt.

Annette Zieren

Phaemotherapie® und Phaemotherapie® sind Methoden bzw. Techniken, die in den unterschiedlichsten psychosozialen Arbeits- und Problembereichen erfolgreich eingesetzt werden. Sie werden zur Lösung von Konflikten und zur Verhinderung von Gewalt angewandt.

Warum Frauen bleiben

Alle Formen häuslicher Gewalt verstoßen gegen die im Grundgesetz verankerten Grundrechte:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

„Jeder hat ein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“

Die Sozialisation von Frauen ist immer noch geprägt von der Fähigkeit des Mitgefühls für andere und der Entwicklung von einem hohen Maß an Denkprozessen auf der Suche nach Gründen, warum etwas – gerade in Beziehungen – schief läuft. Und dabei hat Frau auch gelernt, sich damit zu beschäftigen, welche Eigenbeteiligung

sie an Problemen hat.

In Beziehungen, bei denen die Frau gewalttätigen Handlungen durch den Mann ausgesetzt ist, findet dies genauso statt mit dem tragischen Anteil, dass hier die Frau genauso die Fehler bei sich sucht, die die Übergriffe psychischer und physischer Art des Mannes gegen sie rechtfertigen. Dies entspringt dem Anliegen, die Beziehung zu und mit dem Mann zu erhalten, ohne dass es zu dieser immer wiederkehrenden Gewalt kommt.

Lange Zeit besteht die Wahrnehmung, dass es ja nur ausnahmsweise passiert. Verschoben wird die Wahrnehmung über die Ungeheuerlichkeit der Übergriffe in dem Prozess der Suche nach eigenen Fehlern und dem immer wiederkehrenden Ausprobieren von eigenen Verhaltensänderungen, um dieses Geschehen abzuwenden.

„Mein Mann ist ein unheimlich guter Schauspieler“
Foto von Matthias Popp; Kampagne: Claudia Celinski, Kevin Doden, Wiebke Kaiser, Joana Saba, Theo Schreiber, FH Hannover



Bei den durch die immerwährende Gewalt entstandenen Traumata bestehen die Kerngefühle Machtlosigkeit und Todesangst begleitet von Hilflosigkeit, Ausgeliefert Sein, Ohnmacht. Frau glaubt, durch Verharmlosung, Anpassung, Demut und Gehorsam eine weitere Eskalation verhindern zu können.

Aus meiner Beratungspraxis kenne ich folgende Aussagen:

- „Er schlägt mich nur, wenn er getrunken hat – eigentlich ist er ein wunderbarer Mann ...“
- „Der Mann mit dem ich jetzt zusammen bin, macht mich nur verbal fertig, bis ich am Boden bin. Ich verlasse ihn nicht, weil er mich vor meinem Ex-Freund beschützt, der mich sehr geprügelt hat. Außerdem sind die beiden Männer befreundet ...“
- „Mein Freund sagt, dass er mich totschlägt, wenn ich ihn verlasse ...“
- „Ich schäme mich so, weil mein Mann mich schlägt ...“

Unfassbar ist für mich immer wieder die „Gelassenheit“ mit der die Frauen über ihre Erlebnisse und schweren Verletzungen berichten. Durch das Wissen „Ja, es ist schlimm“ und die Tatsache „Das darf er nicht, aber er tut es ...“ verändert sich die Abhängigkeit von diesem so gewohnten Leben nicht.

Grundsätzlich entspricht die Schwierigkeit sich zu trennen, dem normalen Bedürfnis nach Familie, Bindung und Zugehörigkeit. Auch in Fällen häuslicher Gewalt ist eine Trennung ein schmerzhafter Prozess.

Gründe für das Bleiben und Verharren in einer gewaltbelasteten Situation sind:

- Die dauernde Hoffnung, dass der Mann mit den Gewalttätigkeiten aufhört
- Die Angst davor, zukünftig unbeschützt und eigenverantwortlich, – „ganz allein“ – zu sein
- Die Vorstellung, im Falle einer Trennung aus allen sozialen Bezügen herausgerissen zu werden, was genauso die Kinder betrifft
- Die Scham, zu zeigen (es „öffentlich zu machen“), dass Frau sich nicht wehren kann und „es überhaupt mit sich hat machen lassen“

Die Folgen der Traumatisierung der betroffenen Frau sind gravierend. Bezogen auf ihren Selbstwert, ihr Selbstvertrauen und ihr Vertrauen in andere erlebt sie hoch belastende Einbrüche. Dies erschwert zusätzlich, dass Frauen sich aus der Gewaltbeziehung lösen können.

Ute Vesper
Leiterin der AWO-Frauenberatungsstelle für Burgdorf, Lehrte, Sehnde und Uetze



Warum schlägt, vergewaltigt, demütigt oder bedroht ein Mann seine Partnerin?

„Aus der Perspektive der
geschlagenen Frau“
Foto von Johannes Stein,
Fachhochschule Hannover

Im Folgenden soll versucht werden, die wichtigsten Ursachen aufzuzeigen. Hier wird nicht der Anspruch von Vollständigkeit erhoben. Außerdem gibt es **den** Grund zur Gewaltausübung nicht. Die komplexen Vorgänge können hier nur vereinfacht dargestellt werden. Auf gar keinen Fall sollen diese Ausführungen gewalttätiges Verhalten entschuldigen.

Die Männer, die Gewalt gegenüber ihren Partnerinnen ausüben, sind in der Regel sozial unauffällig, gesellschaftlich integriert und gehören keiner speziellen Gesellschaftsschicht an. Häusliche Gewalt kommt in allen sozialen Schichten vor. Gewaltbereite Männer haben Defizite in ihrer Persönlichkeit, die für Außenstehende in der Regel im Verborgenen bleiben.

WAS SIND DAS FÜR DEFIZITE IN DER PERSÖNLICHKEIT?

Gewalttätige Männer sind oft unfähig, sich selbst „unmännliche Gefühle“ einzugestehen und schon gar nicht in der Lage darüber zu sprechen. Im Wesentlichen sind das Ängste, z. B. vor Versagen in verschiedenen Lebensbereichen. Defizite in der Wahrnehmung können Alltagssituationen verzerren. Der Mann fühlt sich verletzt oder betrogen und ist unfähig, über diese Dinge zu sprechen. Dazu kommt ein geringes Selbstwertgefühl. Er fühlt sich unzulänglich und der Frau unterlegen. Diese Gefühle von Hilflosigkeit, Ohnmacht und Schwäche sollen durch Gewalttätigkeiten kompensiert werden. Im Beruf und öffentlichen Leben werden diese Gefühle unterdrückt. Hier wirken diese Männer eher angepasst und verbindlich.

Weitere Faktoren für Gewaltausbrüche können Stress und Unzufriedenheit mit der Lebens- und beruflichen Situation, aber auch Arbeitslosigkeit und Arbeitsüberforderung sein. Belastungen im Zusammenleben von Mann

und Frau werden auch durch Beziehungsängste und Eifersucht hervorgerufen. Nicht über diese Schwierigkeiten reden können, dieses Defizit in der Kommunikation der Partner führt dann zu unkontrollierten Wutausbrüchen.

GESELLSCHAFTLICHE TRADITION

Gründe für männliche Gewalt gegenüber Frauen sind auch kulturell zu sehen. Der gesellschaftlich akzeptierte Mann ist durchsetzungsfähig, dominant, mutig, erfolgreich und hat alles unter Kontrolle. Die weiblichen Tugenden hingegen sind Anpassung, Schlichtheit, Einfühlsamkeit und Hingabe. Dazu zählt auch, dass die Frau ihre eigenen Interessen zugunsten von Mann und Kindern zurückstellt, dass sie sich selbstlos unterordnet. Die auch heute noch fast ausschließliche Verantwortung der Frau für die Kindererziehung und ein harmonisches Familienleben wird als eine mögliche gesellschaftlich strukturierte Ursache von häuslicher Gewalt angesehen.

Der männliche Machtanspruch und die Forderung nach Unterordnung der Partnerin haben gesellschaftliche Tradition. Früher hatten Frauen nicht die gleichen Rechte wie Männer; sie waren

IM GESELLSCHAFTLICHEN ALLTAG HABEN DIE TRADITIONELL VERANKERTEN ROLLENBILDER VON MANN UND FRAU NACH WIE VOR GROSSEN EINFLUSS

„dem Manne untertan“. Erst 1948 wurde im Grundgesetz die Gleichheit von Mann und Frau verankert. Dabei waren sexuelle Übergriffe in der Ehe bis 1997 nicht strafbar. Das sind allerdings gesetzliche Grundlagen. Im gesellschaftlichen Alltag haben die traditionell verankerten Rollenbilder von Mann und Frau nach wie vor großen Einfluss auf Erziehung und Entwicklung junger Menschen. Es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem gesellschaftlich vermittelten Bild von Männlichkeit und dem Motiv, durch Gewalthandlungen diese Dominanz, Macht und Kontrolle auf Kosten der Frau zu erlangen.

SIND ALKOHOL- UND DROGENSUCHT AUSLÖSER VON GEWALT?

Bei einer Suchterkrankung treten die negativen Charaktermerkmale eines Menschen verstärkt zutage. Wenn also jemand von Natur aus zur Gewalttätigkeit neigt, wird sich das noch verstärken. Eine Suchterkrankung ist nicht die Ursache von Gewaltausbrüchen, sondern Alkohol- und Drogenkonsum senkt allgemein die Hemmschwelle für unangemessene Handlungen. Er ist eher Auslöser und Verstärker von

Gewalt. Er begünstigt die Gewalttat und dient vor allem aber den Tätern als nachträgliche Entschuldigung für ihr Verhalten.

ES GIBT HILFE FÜR MÄNNER

Gewalttätige Männer, die sich ändern wollen, können Hilfe in Männerbüros finden, die es in vielen Städten der Bundesrepublik Deutschland gibt. Dort wird daran gearbeitet, die Wertvorstellungen zu verändern. Männer haben dort die Möglichkeit, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen und wichtig zu nehmen. Ein Lernprozess ist es weiterhin, Ängste als bedeutenden Bestandteil unseres Handelns zu akzeptieren. Eigene und fremde Ängste ernst zu nehmen, ist dabei unabdingbar. Dazu gehört auch, Verantwortung für sich selbst und das eigene Tun zu übernehmen. Ziel ist es, die Frau nicht als Eigentum zu betrachten, sondern als gleichberechtigte Partnerin zu akzeptieren. Kommunikationsdefizite abbauen und in Gesprächen eigene Verletzungen oder Überforderung nicht mehr für sich behalten, das sind nur einige der Ziele.

Annegret Becker

Kinder kriegen alles mit

Was nehmen Kinder wahr, wenn die Mutter vom Vater misshandelt wird?

Sie spüren:

Den Zorn des Vaters.
Die Heftigkeit der Zerstörungswut.
Die Angst der Mutter.

Sie denken:

Er wird sie töten.
Ich muss ihr helfen.
Ich bin schuld.

Sie sehen:

Er schlägt.
Er stößt.
Er tritt.

Sie hören:

Geschrei, Gebrüll.
Bedrohung. Beleidigungen.
Sie gibt keinen Laut mehr von sich.

Ein Miterleben von häuslicher Gewalt ist eine große Belastung für Kinder, auch wenn sie selbst nicht geschlagen werden. Dennoch lieben Kinder ihre Eltern bedingungslos.

Es gibt polizeiliche Hilfe, die in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ist.



Aus einer Selbsthilfegruppe für Frauen

Karin kam vor ca. acht Jahren das erste Mal in unsere Selbsthilfegruppe. Sie kam unregelmäßig, versuchte viele Hilfsangebote, machte Sucht- und Psychotherapien, zuletzt eine Trauma Therapie. Karin kann es nicht ertragen, wenn jemand ihre Hände anschaut oder sie etwas länger als unbedingt notwendig bei der Begrüßung hält. Dass sie im Alter von 10 bis 12 Jahren wiederholt ihren Opa durch Masturbation befriedigen musste, erzählte sie mir erst einige Jahre nachdem wir uns kennengelernt hatten, unter vier Augen. Sie leidet bis heute unter starken Angstzuständen und ist oft nicht in der Lage, ihre Wohnung zu verlassen. Viele Male hat sie versucht, sich durch das Trinken von Alkohol Erleichterung zu verschaffen, um erneut festzustellen, dass in der Ernüchterung die Ängste verstärkt wieder auftreten. Ich bewundere Karin, weil sie stets wieder Mut fasst, aus einem erneuten Rückfall auszusteigen.

Corinna öffnete sich das erste Mal in ihrem Leben im Alter von 67 Jahren in der Selbsthilfegruppe. Sie erzählte uns, dass ihre älteste Tochter das Kind ihres Vaters sei. Ihr alkoholkranker Vater

zwang sie über Jahre zum Geschlechtsverkehr. Als sie schließlich von ihm schwanger war, wurde sie kurzerhand verheiratet. Dieses Geheimnis hat sie jahrelang streng gehütet bis zu dem Tag in der Selbsthilfegruppe. Außer ihren Eltern wusste niemand davon. Dieses Geheimnis hat ihr Leben stark beeinflusst. Ihr erster Mann starb früh und mehrmals geriet sie in die Abhängigkeit von trinkenden Partnern. Sie selbst hat nie Alkohol angerührt. Nach diesem offenen Gespräch kam sie nicht mehr in unsere Gruppe, aber für ihre Weiterentwicklung war ihre Öffnung mit Sicherheit sehr hilfreich.

Martina flüchtete sich oft vor den Schlägen ihres betrunkenen Mannes in die Küche und schloss die Tür ab. Er forderte den Geschlechtsverkehr ein. Dieser sei sein eheliches Recht. Um sie aus der verschlossenen Küche zu zwingen, holte er den 6 Monate alten Sohn aus seinem Bettchen und legte ihn auf die kalten Fliesen im ungeheizten Flur. Wir wissen, was eine Mutter dann tut ...

Bärbel stand eines Nachts in heller Aufregung mit ihrer fünf Jahre alten

Tochter vor der Wohnungstür ihres Schwagers. Sie war auf der Flucht vor ihrem betrunkenen Mann. Geschlagen hat er sie oft, aber dieses Mal hatte er sie mit einer Pistole bedroht.

Katrin bekam im Alter von 12 bis 14 Jahren regelmäßig nachts Besuch von ihrem Vater. Er kam in ihr Bett und nötigte sie zu sexuellen Handlungen. Katrin sagt heute, dass es besonders schlimm für sie war, dass ihre Mutter davon gewusst habe und das Verhalten des Vaters bagatellierte.

Frau B. erzählt aus einer gemischten Selbsthilfegruppe:

An einem Gruppenabend erschien bei uns Viktor, ca. 50 Jahre alt. Er hatte ein Alkoholproblem und wollte jetzt nach seiner Entgiftung regelmäßig unsere Selbsthilfegruppe besuchen und trocken bleiben. Er nahm jede Woche an unseren Sitzungen teil. Bei einer Veranstaltung unserer Gruppe lernten wir auch seine Frau und seine zwei Kinder (12 und 10 Jahre) kennen. Für uns alle eine sehr nette und harmonische Familie.

Dann wurde Viktor rückfällig. Seine Frau Irina bat eine Freundin und mich

um Hilfe. Wir besuchten sie und ihre Kinder am Abend bei ihr zu Hause. Es war für uns ein erschütternder Abend, der unter die Haut ging. Die Kinder weinten stundenlang und Irina erzählte uns:

Viktor hatte die totale Kontrolle über sie. Sie musste um jeden Euro betteln. Er verbot ihr Arbeiten zu gehen. Wenn er von der Arbeit kam wurde die Hausarbeit kontrolliert. Wenn er Staub fand, rastete er aus. Die Kinder durften nicht mit anderen Kindern spielen und mussten immer zu Hause sein, wenn er zu Hause war.

Wir versprachen Irina, uns weiterhin um sie und die Kinder zu kümmern. Am Donnerstag darauf erschien Viktor zum Gruppenabend, an dem ich auch teilnahm. Viktor wurde sehr laut und griff mich persönlich an. Seine Worte: „Was ich mit meiner Familie mache, ist meine Sache. Das geht niemanden etwas an!“ Er drohte mir mit der Polizei, wenn ich noch einmal seine Wohnung betreten würde. Wir haben nichts mehr von ihm gehört.

Annette Zieren
Leiterin der Frauengesprächsgruppe

Berichte von betroffenen Frauen

„Schon wieder nichts gebacken bekommen“

Foto von
Vivian Balzerkiewitz,
FH Hannover

Die Namen der Frauen, die hier berichten sind geändert. Die Redaktion dankt ihnen für die Schilderungen. Auch wenn das Erlebte Jahrzehnte zurück liegt, sind die Erinnerungen zu jedem Zeitpunkt des Lebens schmerzlich. Nach den Taten, die sich meist über einen langen Zeitraum erstrecken, ist nichts mehr wie vorher. Sie begleiten die Frauen bewusst oder unbewusst ein ganzes Leben lang.

MONIKA

Meine Ehe mit einem gewalttätigen und alkoholkranken Mann liegt mittlerweile 36 Jahre zurück, und ich war der felsenfesten Überzeugung ich hätte die schlimmen Erlebnisse von damals längst verarbeitet. Kürzlich jedoch holte mich die Vergangenheit wieder ein, und ich durchlebte das fürchterliche Szenario noch einmal, als sei es gestern gewesen. Auslöser war ein Fernsehfilm, in dem es unter anderem auch um körperliche Gewalt ging.

Damals kam ich von der Arbeit in unsere noch gemeinsame Wohnung. Ich hatte mich endlich zur Scheidung durchgerungen, obwohl er mir immer wieder gedroht hatte: „Wenn Du Dich scheiden lässt, bringe ich dich um“. Mein Mann kam mir freundlich im Flur entgegen und meinte, er wolle mir etwas zeigen, und ich ging mit. Plötzlich kippte die Situation und mit einem teuflischen Grinsen und in barschem Ton forderte er mich auf, mich ausziehen und drängte mich in Richtung Bett. Jetzt fiel mir auf, dass er etwas unter seinem Hemd versteckte. Ich weigerte mich, seiner Forderung nachzu-

kommen. Meine Angst vor ihm konnte ich dabei allerdings nicht verbergen. Das merkte er und genoss es sichtlich. Er kam immer näher und als ich das Bett hinter mir spürte, überlegte ich fieberhaft, wie ich aus dieser Situation heraus kommen könnte, denn es gab nur eine Tür im Raum. Als ich keinen anderen Ausweg mehr sah, drohte ich ihm: „Wenn Du noch näher kommst, springe ich aus dem Fenster.“ Die Wohnung lag im 1.Stock. Auch das ließ ihn völlig kalt: Er grinste mich nur höhnisch an und meinte: „Dann spring doch“. Ich wusste einfach nicht, was er vor hatte und konnte die Situation nicht einschätzen.

Als er dieses perfide Spiel, seiner Meinung nach, wohl weit genug getrieben hatte, zog er grinsend mein Nachthemd unter seinem Hemd hervor und meinte höhnisch: „Ich wollte doch nur, dass Du es Dir etwas bequemer machst und Dich ausruhst“. Ich nahm meine ganze Kraft zusammen, stieß ihn voller Ekel von mir; lief aus dem Zimmer und schloss mich ein. Erst allmählich löste sich die Anspannung und ich weinte hemmungslos. Ich hasste ihn in diesem Moment abgrundtief, denn ich fühlte mich gedemütigt. Zukünftig war ich noch mehr auf der Hut vor ihm und vermied nach Möglichkeit mit ihm

allein zu sein.

Das Ausgeliefertsein in meiner damaligen Situation war wohl das Schlimmste für mich. Mein Vertrauen hatte einen gehörigen Knacks bekommen. Ich hatte ihm vertraut und war darauf hereingefallen, dass er mir angeblich etwas zeigen wollte. Ständig aufzupassen um zukünftig nicht noch einmal in so eine Situation zu geraten, war sehr anstrengend. Es ging ja nicht nur um mich, sondern auch um meine

DAS AUSGELIEFERTSEIN IN MEINER DAMALIGEN SITUATION WAR DAS SCHLIMMSTE FÜR MICH

beiden Kinder. Dem jüngeren beispielsweise warf er vor, für das Scheitern der Ehe verantwortlich zu sein und schlug ihn

derart, dass das Kind durch den ganzen Korridor flog.

Selbst nach der Scheidung hatten wir keine Ruhe. Er belästigte uns weiterhin z. B. indem er die Luft aus meinem Autoreifen ließ und uns per Telefon terrorisierte. Die Polizei ging zu dieser Zeit bei uns ein und aus.

Im Nachhinein bin ich dankbar, dass ich die Kraft aufgebracht habe, die Scheidung einzureichen und danach wieder ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Ich habe einen verständnisvollen Partner gefunden, mit dem ich reden kann, sollte mich die Vergangenheit wieder einmal einholen.

SELBST NACH
DER SCHEIDUNG
HATTEN WIR
KEINE RUHE.
IN DIESER ZEIT
GING DIE
POLIZEI BEI UNS
EIN UND AUS.



JOHANNA

Über meine häusliche Gewalt und die entsprechenden Erfahrungen möchte ich nicht mehr reden, denn ich habe erst jetzt durch therapeutische Hilfe mein Leben endlich in den Griff bekommen. Ich will durch das „Hineindenken und Aufschreiben“ nicht wieder alles aufwühlen und noch einmal durchleben müssen. Ich habe so lange in meiner Ehe durchgehalten, weil ich den Kindern nicht die Familie nehmen wollte. Habe aber damals vieles nicht bedacht – heute weiß ich das alles besser – doch es ist alles Vergangenheit. In dieser Zeit habe ich viel Schuld auf mich geladen, weil ich nur auf „heile Familie“ gespielt habe. Aus vielen, vielen, damals richtigen Gründen.

NACH DER SCHEIDUNG, DACHTE ICH, IST ALLES VORBEI UND ICH KANN FREI LEBEN. DOCH NUN KAMEN NEUE PROBLEME.

Seit über 30 Jahren bin ich geschieden, doch damit war die häusliche Gewalt nicht zu Ende. Mein geschiedener Mann ist lange verstorben. Er hat sich, wie ich heute sage, zu Tode gesoffen. Die Kinder sind lange erwachsen. Meine Tochter hat eine eigene Familie mit drei Kindern. Alles in dieser Familie ist in Ordnung. Mein Sohn ist achtundvierzig Jahre alt. Nach Alkohol- und Drogenerfahrung ist er heute stabil. Einige Jahre in fester Berufstätigkeit, jedoch ohne Familie und fester Beziehung. Er liebte seinen Vater, doch hat er dessen Gewalttätigkeit nicht vergessen und leidet noch heute.

Nun zu mir: nach der Scheidung, dachte ich, jetzt ist alles vorbei und ich kann leben, frei leben. Doch nun kamen meine Probleme. Arbeitssuche – Wohnungssuche – Freundschaften und Freundinnen – waren schon weg oder blieben nun weg. Dadurch war ich sehr allein und zog mich immer mehr zurück. Die Kinder lebten ihr eigenes Leben. Ich verdrängte mein erstes Leben, wollte nur nach vorne schauen, alles alleine machen. Ich ließ niemanden an mich heran. Dann kamen verschiedene Krankheiten und Zusammenbrüche, Beruhigungs- und Schlaftabletten – doch keine Sprache von Depression – oder ich wollte es nicht wahrhaben. Durch die vielen Krankheiten Mobbing in der Arbeit, dadurch Kündigung. Eine andere Arbeitsstelle, wieder dasselbe Erscheinungsbild, wieder Zusammenbruch und so weiter.

Ich habe meine Ehe mit häuslicher Gewalt, wie ich dachte, erfolgreich verdrängt und es wurde auch keine Verbindung mit meinen Krankheiten und meiner Depression zu dieser Zeit, in Bezug auf häusliche Gewalt, festgestellt. Nach vielen Jahren fand ich den richtigen Arzt und die richtige Therapie für mich. Jetzt bin ich achtundsechzig Jahre alt und möchte mein verbleibendes Leben nur noch genießen und von „Nichts und Niemandem“ durcheinander bringen lassen.

MAGDALENA

Ich war 49 Jahre alt, als ich nach jahrzehntelanger Alkoholabhängigkeit in einer Tagesklinik eine Suchttherapie machte. Ich war am Ende, wollte eigentlich Hilfe für meine lädierte Psyche und musste erfahren, dass es diese Hilfe erst gibt, wenn ich mein Alkoholproblem im Griff habe.

Während eines Gruppengesprächs ereiferten sich mein rechter und mein linker Nachbar im Gespräch, das immer aggressiver wurde. Obwohl ich vom Streit der beiden nicht betroffen war, geriet innerhalb von Sekunden mein ganzer Körper in Alarmbereitschaft: Herzrasen, Schweißausbruch und panische Furcht ergriffen mich. Ein lautes Dröhnen in meinem Kopf verhinderte, dass ich mitbekam, was um mich herum geschah, ich war in „meinem eigenen Film“. Wie erstarrt hielt ich mich verkrampt an der Stuhllehne fest, wünschte mir, dass sich die Wand hinter mir einen Spalt öffnen würde, sodass ich darin verschwinden könnte, im Erdboden versinken. Ich war nicht in der Lage, mich bemerkbar zu machen, etwas zu sagen, schon gar nicht aufzustehen und den Raum zu verlassen. Ich hatte in meinem Leben öfter solche Blackouts, ohne sie in dieser Form bewusst wahrgenommen zu haben. Ich hasste es, wenn Menschen sich in meiner Gegenwart stritten, ich empfand mich als überempfindlich.

ICH BEKAM HERZRASEN, SCHWEISSAUSBRUCH UND PANISCHE FURCHT ERGRIF MICH

Dieses Erleben thematisierte ich im Einzelgespräch mit einer Therapeutin, ohne dass wir eine Erklärung für diese absolute Überreaktion fanden. Nach weiteren 16 Wochen Langzeittherapie kehrte ich an meinen Arbeitsplatz zurück. Ich war seit fast einem Jahr „trocken“, hielt bei meiner Arbeit durch und wartete darauf, dass die Depressionen endlich aufhörten. Nach zwei Jahren der Abstinenz ging nichts mehr. Ich ging erneut in eine Tagesklinik, diesmal in eine verhaltenstherapeutische in der Psychiatrie. Dort fand ich mit Hilfe der Therapeutinnen heraus, dass Depressionen mich schon seit meiner Kindheit begleitet haben. Den Alkohol setzte ich ein, weil ich vergessen wollte.

Ja, ich hatte schreckliche Erlebnisse von körperlicher Gewalt durch meinen Vater gehabt, der meine Mutter und meine Brüder schlug. Meine Mutter strafte mich oft zu Unrecht durch Liebesentzug, indem sie tagelang nicht mit mir sprach. Mein Betteln und Bitten hat sie nicht erweicht. Sexuellen Missbrauch erlebte ich durch zwei meiner Brüder.

Für mich war das Thematisieren meiner Erlebnisse vor mir selbst und vor anderen zunächst ungeheuer schmerzhaft, auf lange Sicht allerdings für mich unbedingt notwendig. Heute weiß ich, dass es jedes Mal, wenn ich darüber spreche, ein bisschen weniger weh tut.

ICH FAND MIT HILFE DER THERAPEUTIN HERAUS, DASS DEPRESSIONEN MICH SCHON SEIT MEINER KINDHEIT BEGLEITETEN

Rechtliche Möglichkeiten des Schutzes und der Strafverfolgung

Fast alle Erscheinungsformen häuslicher Gewalt stellen Handlungen dar, die nach dem Strafgesetzbuch strafbar sind: Sie reichen von der Beleidigung, Bedrohung und Nötigung, der Freiheitsberaubung und Körperverletzung über verschiedene Sexualdelikte bis hin zur versuchten und vollendeten Tötung.

Drei unterschiedliche Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen sind hier von Bedeutung:

- Polizeirechtliche Maßnahmen der Gefahrenabwehr
- Zivilrechtliche Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz
- Strafverfolgungsmaßnahmen

GEFAHRENABWEHR

Wird die Polizei in einem Fall von häuslicher Gewalt gerufen, egal ob von betroffenen Personen oder Nachbarn, Passanten etc., wird sie zunächst ermitteln, ob eine akute Gefahrensituation vorliegt oder ob bereits eine Straftat passiert ist. Sie wird vor Ort konsequent für Sicherheit sorgen, und das Opfer getrennt vom Täter befragen. Sie wird Täter und Opfer darüber informieren, dass die Tat – auch ohne einen Strafantrag des Opfers – von Amts wegen verfolgt wird.

Die Polizei kann dem Täter eine Wegweisung aus der Wohnung ertei-

len, ihm die Schlüssel abnehmen und das weitere Betreten der Wohnung verbieten. Diese Wegweisung und das Betretungsverbot kann bis zu 14 Tagen dauern wenn für die Opfer weiterhin Gefahr besteht. Die Polizei hat auch die Möglichkeit, den Täter vorübergehend in Gewahrsam zu nehmen.

Die Opfer haben die Möglichkeit, den Tatort unter Polizeischutz zu verlassen, um sich in Sicherheit zu bringen, z. B. Frauenhaus oder sich in medizinische Betreuung zu begeben.

GEWALTSCHUTZGESETZ

Das „Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen“ (Gewaltschutzgesetz – GewSchG) der Bundesrepublik Deutschland ist am 01.01.2002 in Kraft getreten. Damit werden die zivilrechtlichen Rechtsschutzmöglichkeiten der Opfer häuslicher Gewalt deutlich gestärkt und die Täter stärker zur Verantwortung gezogen.

„Wer schlägt, muss gehen, das Opfer darf bleiben“ ist der vereinfachte Grundsatz, der hier gesetzlich verankert wurde. Die Polizei hat dadurch die Möglichkeit, konsequenter gegen die Täter vorzugehen.

Um Schutz nach dem GewSchG zu erhalten, muss beim Amtsgericht ein entsprechender Antrag gestellt werden. Formulare, die die Antragstellung erleichtern, kann man bei den Frauen- oder Rechtsberatungsstellen erhalten oder als Download unter:

www.big-interventionszentrale.de.

Nach § 1 GewSchG kann ein Kontakt- und Näherungsverbot beantragt werden. Dabei wird der gewalttätigen Person verboten, sich dem Opfer zu nähern, Orte aufzusuchen, an denen es sich regelmäßig aufhält oder Kontakt zu ihm aufzunehmen. Dies bezieht sich auch auf Telefon, SMS, Fax und digitale Medien.

In § 2 GewSchG wird die Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung geregelt, d.h. das Opfer kann die Wohnung allein nutzen. Wenn die ge-

walttätige Person auch im Mietvertrag steht, kann die Wohnung zunächst bis max. sechs Monate allein genutzt werden. So hat das Opfer Zeit, in Ruhe und Sicherheit weiteres Vorgehen zu klären.

DIE STRAFVERFOLGUNG

Die Täter häuslicher Gewalt erfüllen durch ihr Handeln unterschiedliche Straftatbestände. Hier einige Beispiele:

- Beleidigung, Verleumdung, Ehrverletzung gem. §§ 185 ff. StGB
- Körperverletzung gem. §§ 223–225 StGB
- Sachbeschädigung gem. §§ 301–305 StGB
- Hausfriedensbruch gem. §123 StGB
- Nötigung gem. § 240 StGB
- Bedrohung gem. § 241 StGB
- Freiheitsberaubung gem. § 239 StGB
- Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung gem. §§ 177 ff. StGB
- Erpressung gem. § 253 StGB

Der häufigste Hinweis der Täter auf eigenen Alkohol- oder Drogenkonsum kann diese Taten nicht entschuldigen oder gar rechtfertigen. Die Polizei wird in jedem Fall alle Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt verfolgen und ahnden. Um die Strafverfolgung einzuleiten, ist eine Anklage erforderlich. So sieht der Ablauf der Strafverfolgung aus:

Tatgeschehen – Strafanzeige – Anklage – Hauptverhandlung – Urteil.



Gewaltschutzgesetz
vom 11. Dezember 2001
(BGBl I S. 3513)

WAS IST MIT DEN KINDERN?

Kinder sind durch die erlebte Gewalt immer beeinträchtigt. Strebt die Mutter eine Trennung von dem gewalttätigen Partner an oder eine gerichtliche Maßnahme zu ihrem Schutz, so kann sie das vorläufige Aufenthaltsbestimmungsrecht bzw. die elterliche Sorge für ihre Kinder beantragen. Dieses kann bereits vor Einreichung eines Scheidungsantrags beim zuständigen

Familiengericht geschehen.

Unabhängig von der Regelung des Sorgerechts behält der Vater in der Regel ein Umgangsrecht mit den Kindern, es sei denn, diese sind ebenfalls gefährdet. Dann kann das Umgangsrecht auf Antrag zeitweilig oder unbegrenzt ausgesetzt werden. Das Jugendamt ist immer an diesen Verfahren beteiligt.

Annegret Becker

„Du hast die Wahl“ Foto: Thomas Damm, Fachhochschule Hannover



Was kann ich tun?

Was kann ich tun, wenn ich bei einer Familie häusliche Gewalt vermute?

- Bei akuter Gewaltanwendung: Polizei rufen – auch gegen den Willen der Betroffenen.
- Hilfe und Zuflucht anbieten.
- Wenn die betroffene Frau Andeutungen macht: Nicht nachbohren und sich mit Ratschlägen und Wertungen zurück halten. Sachlich bleiben: „Wenn es Ihnen nicht gut geht, können Sie sich Unterstützung holen.“
- Der betroffenen Frau Mut machen, eine Beratungsstelle aufzusuchen, am besten gleich Adressen zur Hand haben.
- Das Gespräch mit der betroffenen Frau suchen. Ansprechen, was aufgefallen ist: „Dass es in letzter Zeit so laut bei Ihnen zugeht.“
- Das Gesprächsangebot aufrecht halten, auch wenn die Betroffene nicht darauf eingeht.

So könnte ein Gespräch von Frau zu Frau im Treppenhaus stattfinden:

„Hallo Frau Mirke“

„Hallo Frau Klatt“

„Frau Mirke, ich bin froh, dass ich Sie treffe. Ich hab mir gestern Abend echt Sorgen um Sie gemacht. Was ich aus Ihrer Wohnung gehört habe, klang nicht gut. Ich wusste gar nicht, was ich machen sollte.“

„O Gott Frau Klatt, das ist mir aber jetzt peinlich, entschuldigen Sie bitte, mein Mann und ich hatten Streit. Ich bin dann auch noch blöd gefallen, sodass ich mich an der Lippe verletzt habe. Nicht dass Sie denken, dass mein Mann etwas damit zu tun hat.“

„Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, ich will mich auch nicht einmischen, aber ich möchte Ihnen sagen, dass Sie mich ansprechen können, wenn Sie Hilfe brauchen.“

„Nein nein, ich hab meinen Mann nur genervt, dann kann der stinksauer werden und dann ist er immer gleich so laut, der meint das gar nicht so. Tut mir leid, soll nicht wieder vorkommen.“

„Das muss Ihnen nicht leid tun Frau Mirke, ich wollte es nur angesprochen haben. Mir ist gestern ein Flyer in die Hände gefallen, den ich Ihnen trotzdem geben möchte. Nichts für ungut. Ich wünsche Ihnen einen guten Tag.“

„Danke, für Sie auch.“

Welche Hilfe bietet das Frauenhaus?

Frauen, die es zu Hause nicht mehr aushalten, weil sie von ihrem Partner oder ihrer Familie bedroht, gedemütigt, geschlagen und/oder zum Sex gezwungen werden, können in den Frauenhäusern für sich und ihre Kinder Zuflucht, Schutz und Hilfe bekommen.

Die Frauen und Kinder können dort wohnen, bis sie sich darüber klar geworden sind, wie es weitergehen soll. Die Frauen werden meistens in mehreren Sprachen beraten und unterstützt unter anderem bei persönlichen Problemen, bei Schwierigkeiten mit den Kindern, beim Umgang mit Behörden, bei der Regelung des Lebensunterhaltes, bei Fragen zu Scheidung und Sorgerecht sowie bei Fragen zum Aufenthaltsrecht.

Im Frauenhaus leben Frauen und Kinder aller Altersstufen, unterschiedlicher Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung. Die Bewohnerinnen organisieren ihren Alltag selbständig und übernehmen abhängig von ihren Möglichkeiten Verantwortung für die Gemeinschaft und das Zusammenleben im Frauenhaus. Die Frauen versorgen sich und ihre Kinder eigenständig. Für die Dauer des Aufenthalts im Frauenhaus fallen keine Mietkosten an. Die Aufenthaltsdauer variiert je nach indi-

vidueller Lebenssituation bzw. äußeren Bedingungen.

Mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen kann die Bewohnerin das Erlebte und die jetzige Situation reflektieren und notwendige Schritte und neue Perspektiven für ein gewaltfreies Leben entwickeln. Ebenso wird den Mädchen und Jungen vielseitige Unterstützung bei der Bearbeitung ihrer Gewalterfahrungen angeboten. Das Zusammenleben basiert auf gegenseitigem Respekt und einer antirassistischen Haltung. Ein wichtiges Ziel für das Leben im Frauenhaus ist Gewaltfreiheit untereinander. Alkohol- und Drogenkonsum sind im Frauenhaus verboten.

Jede betroffene Frau kann sich zu jeder Zeit für einen Weg aus der Gewalt entscheiden. Die Frauenhäuser sind Tag und Nacht erreichbar. Die Kontaktaufnahme erfolgt meist telefonisch. Jede Anruferin wird beraten und im Folgenden aufgenommen oder falls nötig an eine andere Stelle vermittelt. Der Erstkontakt kann auch durch eine Freundin, Vertrauensperson oder andere Beraterinnen oder die Polizei hergestellt werden.

Dr. María Echániz
Mitarbeiterin des Frauenhauses Kiel

„Komm, Mama, wir gehen“ Foto von Sophia Mahnert, Fachhochschule Hannover



Das vorliegende Material ist gut geeignet, einen Themenabend in der Selbsthilfegruppe zu gestalten. Wie das konkret aussehen könnte, ist im Folgenden aufgeführt:

Ein Gruppenabend zum Thema „Häusliche Gewalt“

Kann das gut gehen, ein Gruppenabend über das Tabu-Thema „Häusliche Gewalt“? Wenn Täter, gelegentlich auch Täterinnen, und Opfer an einem Tisch sitzen, wie kann dann die Moderation eines Themenabends gelingen?

Wichtig: Es geht nicht darum, die Täter und Täterinnen anzuklagen, zu verurteilen oder bloß zu stellen. Es geht darum, Frauen und Männern eine Gelegenheit zu bieten, das anzusprechen, was sie möglicherweise seit langer Zeit in Gedanken mit sich herumtragen.

Der vertraute Kreis und der respektvolle und wertschätzende Umgang der Teilnehmenden einer Selbsthilfegruppe machen den Gruppenabend zu einem der wenigen Orte, wo auch das heikle Thema „Häusliche Gewalt“ einen angemessenen Raum finden kann.

Für den Erfolg eines Gesprächsabends ist es vollkommen ausreichend, wenn das Thema in den Focus gerückt und ein Stück weit „entheimlicht“ wird. Niemand muss sich outen oder erklären.

Wenn Teilnehmende sehr detailliert von sich berichten, kann das bei diesen Personen und den anderen Teilnehmenden Gefühle auslösen, die

möglicherweise im Rahmen der Selbsthilfegruppe nicht aufgefangen werden können. Dann ist es besonders wichtig Beratungs- und Hilfsangebote zu kennen und an diese zu vermitteln.

Die Vorstellung verschiedener Angebote zur Unterstützung am Ende des Abends können das Gespräch abrunden, zum Beispiel können der zu diesem Thema von den Guttemplern erstellte Flyer sowie Beratungstelefone oder Internetseiten von Frauenhäusern, Männer gegen Männergewalt und Polizei präsentiert werden.

Als Methoden bieten sich das Gruppengespräch in der gewohnten Sitzform oder eine Abstimmung mit den Füßen an. Bei einer Abstimmung mit den Füßen beantworten die Teilnehmenden die Frage durch das Einnehmen einer Position im Raum, zum Beispiel für die Antwort „Ja“ die linke Seite, für die Antwort „Nein“ die rechte Seite des Raumes. Die unentschlossenen stellen sich in die Mitte. Die Moderation hat dann die Möglichkeit, gezielt Nachfragen zu stellen: „Sie haben sich für diese Position entschieden. Mögen Sie kurz sagen warum?“

Annette Zieren und Christian Bölckow

MÖGLICHE FRAGEN / STATEMENTS

1. Als Kind haben mich meine Eltern mit körperlicher Gewalt oder psychischen Verletzungen bestraft.
 Ja, regelmäßig Ja, gelegentlich Nein, nie
2. Als Kind habe ich erlebt, dass meine Eltern Konflikte mit Gewalt gegen Sachen oder Personen oder mit psychischen Verletzungen ausgetragen haben.
 Ja, regelmäßig Ja, gelegentlich Nein, nie
3. Ich selbst erlebe mich in Konflikten eher als
 aufbrausend gelassen
4. Es tut mir gut, meine Wut „abzureagieren“, durch Anschreien anderer Personen oder durch Gewalt gegen Sachen oder Personen.
 Ja, durch Anschreien anderer Personen Ja, durch Gewalt gegen Sachen oder Personen
 Nein, ich komme anders mit meiner Wut klar
5. Wenn ich Alkohol getrunken habe/hatte, werde ich
 ruhiger aggressiver
6. Manchmal hätte ich meine Wut und Aggression gern besser und Kontrolle.
 Ja, wünsche mir mehr Kontrolle Nein, es ist ok wie es ist
7. Gewalt auszuüben ist für mich Ausdruck von
 Macht Ohnmacht
8. Ich habe Schuldgefühle, weil ich mich in Konflikten unangemessen verhalten habe.
 Ja, Schuldgefühle Nein, keine Schuldgefühle
9. Mir fehlt eine Gelegenheit über meine seelischen und körperlichen Verletzungen, bzw. über meine Wut und Aggressionen zu sprechen.
 Ja, mir fehlt die Gelegenheit
 Nein, ich habe einen Menschen oder einen Ort wo ich darüber sprechen kann
10. Wenn ich z. B. bei Nachbarn Zeugin/Zeuge von „Häuslicher Gewalt“ werde, würde ich
 an der Wohnungstür klingeln die Polizei rufen Nichts tun
11. Wenn ich selbst oder bei anderen Menschen „Häusliche Gewalt“ erlebe, kenne ich Ansprechpartner (Frauenhäuser, Männer gegen Männergewalt, Polizei), die ich weiter empfehlen kann.
 Ja, kenne Ansprechpartner Nein, kenne keine Ansprechpartner

„Wutmann“

Der Film „Wutmann“

18 Minuten, Animationsfilm
Regie: Anita Killi, Norwegen 2009

Ein einfühlsamer Film über häusliche Gewalt, für Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche und Erwachsene

Inhalt

Der sechsjährige Boj wird auf sein Zimmer geschickt, als sein Vater wieder einmal seine Mutter schlägt. Dennoch erlebt er die Gewalt mit und fühlt sich schuldig am Ausbruch des „Wutmanns“.

Als der Vater am nächsten Tag freudig von der Arbeit kommt und Geschenke mitbringt, hält Boj es nicht mehr aus und rennt aus dem Haus. Draußen findet er Unterstützung und den Mut, über seine Angst zu sprechen. Am Ende erhält auch der Vater ein Hilfsangebot.

Besonderheit

Animation im aufwändigen Multiplanverfahren mit Legetrick. Eine intensive Erzählung von hohem künstlerischem Rang, die nachhaltig beeindruckt. Das positive Ende lässt Veränderung zu. Insbesondere die Kreativität und der Mut von Boj im Umgang mit seiner schwierigen Situation sind eine wichtige Aussage, die zuschauenden Kindern viel Unterstützung gibt. Erwachsenen wird eindringlich vermittelt, wie stark die häusliche Gewaltsituation auf Kin-

der wirkt, auch wenn sie selbst nicht geschlagen werden.

Empfehlung

Mit Kindern und Jugendlichen sollte der Film ausschließlich mit entsprechenden PädagogInnen und TherapeutInnen nach einer guten Vorbereitung angesehen und bearbeitet werden.

Auch mit Erwachsenen empfiehlt sich eine Vorbereitung, z.B. durch die Vorstellung der einzelnen Protagonisten des Films. Nach der Sichtung muss unbedingt die Gelegenheit gegeben sein, dass die „ZuschauerInnen“ ihre Eindrücke und Gefühle äußern können.

Themen

Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder, Täterarbeit, Prävention, Haustiere als Ressource, Isolation, Dissoziation, Emotionen, Familienerziehung, Vatersehnsucht, Mutter-Kind-Beziehung, Kindeswohlgefährdung, Gewaltkreislauf, Kindliche Opferzeugen.

Auf der DVD befindet sich sehr umfangreiches Begleitmaterial über Einsatzmöglichkeiten, Tipps für MultiplikatorInnen, Arbeitsblätter und Literaturhinweise zum Film, bzw. zum Thema Häusliche Gewalt.

Zu bestellen bei

<http://methode-film.de>
DVD Ö (Beratungsstellen) 49,- Euro
zzgl. 7 % MwSt. und Versandkosten.

Erfahrungen mit dem Film „Wutmann“

Ich bin seit vielen Jahren in der Suchtselbsthilfe tätig. Besonders im Kreis von betroffenen und angehörigen Frauen ist das Thema „Häusliche Gewalt“ stets präsent. Frage ich nach den Kindern, die möglicherweise Zeuge der Sucht und/oder der Gewalt waren, so höre ich oft: „Nein, die haben nichts mitbekommen!“ oder „Nein, die waren noch viel zu klein.“

Ich weiß es besser, da ich selbst häusliche Gewalt im Elternhaus erlebt habe. Aus diesem Grund habe ich den Film „Wutmann“ einige Male im Kreis von Erwachsenen gezeigt und zum Thema gemacht. Der Film zeigt deutlich das Erleben aus der Sicht eines Kindes, obwohl das Kind in sein Zimmer geschickt wird und nicht direkt die Gewalt miterlebt.

Nach dem Film herrscht zunächst betroffenes Schweigen, aber in der Regel ergeben sich engagierte Gespräche, oft genug Bekenntnisse betroffener Frauen und Männer. Viele erinnern sich an ihre Kindheit, an ihr qualvolles Erleben beim Streit der Eltern.

An einem dieser Abende sagte ein etwa 65-jähriger Mann, er sei froh, in seiner nassen Zeit Frau und Kinder nicht geschlagen zu haben. Ich traf ihn einige Tage darauf wieder und er nahm mich zur Seite. Ihm sei der Film nicht aus dem Kopf gegangen und er musste sich eingestehen, dass er sehr wohl Gewalt ausgeübt habe, nämlich indem er seine Frau zum Sex gedrängt habe. Diese habe „es“ mit sich geschehen lassen, um Ruhe in der Familie herzustellen. Er sagt: „Ich habe mich wie die Axt im Walde verhalten und ich muss sagen, dass es mir wirklich leid tut.“ Am Tag nach dem Film konnte er sein Verhalten und seine Gefühle in einem Gespräch mit seiner Frau thematisieren: „Es ist so lange her, aber ich fühlte mich danach besser.“ Seiner Frau hat er mit diesem offenen Gespräch – auch wenn so viel Zeit inzwischen vergangen war – ich will es mal so nennen: „Die Seele gestreichelt!“

Annette Zieren

Leiterin der Frauengesprächsgruppe

Szenen aus dem Film „Wutmann“



© Trollfilm AS, Anita Killi



© Trollfilm AS, Anita Killi



Titel und Szene aus dem Film „Wutmann“

Hilfe und Information

FÜR OPFER VON HÄUSLICHER GEWALT

BIG Hotline 030 – 611 03 00

Die BIG Hotline ist an jedem Tag und zu jeder Uhrzeit erreichbar – auch an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr. Auf Wunsch ist die Beratung anonym. Wenn jemand nur unzureichend Deutsch spricht, wird innerhalb von 10 bis 30 Minuten eine Dolmetscherin organisiert.

www.gewaltschutz.info

„AVA“ gemeinnütziger Verein, gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Er bietet umfassende Informationen für Betroffene von häuslicher Gewalt.

www.weisser-ring.de

Der WEISSE RING hilft überall in Deutschland Menschen, die Opfer von Kriminalität und Gewalt geworden sind und kümmert sich auch um die Angehörigen. Der gemeinnützige Verein tritt öffentlich für die Interessen der Betroffenen ein und unterstützt den Vorbeugungsgedanken.

Die bundesweite Telefonnummer:
116 006 (gebührenfrei)

www.frauen-gegen-Gewalt.de

bff: Frauen gegen Gewalt e.V.
Der bff ist der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland. Er setzt sich ein für ein Leben ohne Gewalt.

www.frauenhauskoordinierung.de

Der Verein Frauenhauskoordinierung e.V. FHK unterstützt Frauenhäuser und andere Hilfeinrichtungen. Er hilft bei der Frauenhaussuche und Beratungstellensuche. Er wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
Folgende Bundesverbände sind Mitglied: AWO, Caritas, Diakonie, Der Paritätische, Sozialdienst katholischer Frauen

www.dksb.de

Der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e.V. setzt sich für den Schutz von Kindern vor Gewalt, gegen Kinderarmut und für die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland ein.

FÜR TÄTER VON HÄUSLICHER GEWALT

www.gewalthotline.eu

Hier finden Täter und Täterinnen eine Telefonberatung nach Postleitzahlen geordnet. Die Beraterinnen und Berater unterliegen der Schweigepflicht und garantieren Diskretion.

www.bag-taeterarbeit.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.



Anti Violence Awareness

